

Schulnachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **7 (1921)**

Heft 19

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Ferner erklärte die Konferenz auf Antrag des Vorstandes einstimmig den Beitritt zum kath. Pressverein. Die Presskommission unseres Vereins erhielt den Auftrag, ein Programm mit aktuellen Thematika zur Unterstützung der Presse aufzustellen und unter den Vereinsmitgliedern in Zirkulation zu setzen. Dadurch hofft man zu erreichen, daß aus den Reihen der

Mitglieder im Laufe des Jahres fast jedes eine Arbeit leiste zur Unterstützung der kath. Presse, insbesondere des Vereinsorganes.

Mit einem Wort der Hochachtung und des Dankes auf unsere h. Erziehungsbehörde schloß der Präsident, unter dessen Zepher wieder erneute Arbeitslust erblüht, die Konferenz.

F. Tschümperlin.

Simmelserscheinungen im Mai.

(Dr. J. Brun.)

1. Sonne und Fixsternhimmel. Die nördliche Deklination der Sonne wächst im Mai von 15 bis 22°, und die östliche Länge (vom Frühlingspunkt gerechnet) bis 67°. Die Sonne bewegt sich also gegen das Zeichen des Stieres. Der sommerliche Sternenhimmel zieht allmählich auf mit Adwe, Jungfrau, Waage, Bootes, Schlange und der nördlichen Krone.

2. Planeten. Venus ist von der Schaubühne des Abendhimmels abgetreten, sie beschreibt ihre retrograde Schleife um die Sonne und erreicht als Morgenstern den 28. wieder eine Stelle des höchsten Glanzes. Mars ist ebenfalls in Konjunktion mit der Sonne und daher unsichtbar. Jupiter und Saturn dagegen stehen im Sternbild des Löwen bei 170° östlicher Länge und sind daher am Nachthimmel noch längere Zeit sichtbar.

Schulnachrichten.

Zug. Das freie katholische Lehrerseminar war im letzten, 41. Schuljahr in den vier Klassen von 25 Zöglingen besucht (I = 9, II = 5, III = 6 und IV = 5). Im Lehrerkollegium traten einige Aenderungen ein. Als Stütze des hochverdienten, im Alter schon vorgerückten Rektor, konnte H. S. Prof. J. Schälin gewonnen werden; eine vielseitig gebildete Kraft. H. S. Pater Adeltich Drosy wurde wieder ins Kloster Einsiedeln zurückberufen. Der Violinlehrer, H. S. Prof. Konig nahm die Sekundarlehrerstelle in Bruanen an. — Aus den Aufsichtsbehörden schieden nach langer verdienstvoller Tätigkeit die Herren Prälat Trempp auf Maria Bildstein und Schultheiß Erni, Luzern.

Neben der Pflege einer echt christlichen Erziehung wird den angehenden Lehramtskandidaten während des Jahres viel Belehrung und Unterhaltung geboten (Echelbachabend, Konzert eines Violinvirtuosen, großer Spaziergang auf die Rigi usw.). Für Fortbildung sorgte auch die von Herrn Prof. W. Arnold geleitete Baumgartner-Gesellschaft. Eine Würdigung des Verzeichnisses der obligatorischen Lehrbücher und des behandelten Unterrichtsstoffes zeigt uns sofort, daß an dieser Anstalt auf gutem Fundament und mit Geschick und Eifer an der Bildung dieser angehenden Jugendbildner gearbeitet wird. Leider sind die finanziellen Verhältnisse immer noch derart, daß nicht ohne Sorge in die Zukunft geblickt werden kann. Auch das ka-

tholische Lehrerseminar fühlt eben, daß von vielen Seiten an den Wohltätigkeitsförm des katholischen Schweizervolkes appelliert wird. Einige Kantone haben zur Unterstützung durch Stipendien ordentliche Fonds von Wohltätigern angelegt, so Aargau, Solothurn, St. Gallen und neuesten auch Zug. Der Passivsaldo pro 1920 beträgt Fr. 4233.

Mögen zu den alten werttätigen Gönnern unserer einzigen freien katholischen Lehrerbildungsanstalt in Zug noch recht viele neue stoßen. Die Institution verdient es in hohem Maße.

Thurgau. (Korr. v. 27. April.) Wir stehen immer noch in der Besoldungsbewegung. Viele Kantone befinden sich uns gegenüber im Vorteil. Bei ihnen bestehen zeitgemäße Besoldungsgesetze, was im Thurgau nicht der Fall ist. Wenn in unserem Kanton gleichwohl eine große Zahl von Lehrern anständig besoldet ist, so muß diese Tatsache der Initiative des Einzelnen zugeschrieben werden. Es gäbe Bände voll zu schreiben über die verschiedenen fröhlichen und traurigen „Gehalts-erhöhungs-Geschichten“. Was am einen Ort leicht ging, kam anderorts nur mit zähem Ringen zustande. Von den damit oft verbundenen unerquicklichen Preßerörterungen, wie besonders auch die letzten Wochen sie zeitigten, wollen wir lieber schweigen. Viel Ärger und Mißstimmigkeiten wären erspart gewesen, wenn es der Gesamtheit der Lehrer hätte gelingen können, ein normales, gerechtes, zeitgemäßes Besoldungsgesetz dem Volk genehm zu machen, resp. von diesem zu erhalten.

Am 22. Mai nächsthin gelangen im Thurgau nicht weniger als fünf kantonale Gesetze zur Abstimmung. Als Nr. 2 figuriert das „Gesetz über das Sekundarschulwesen“. Daß dieses wegen Uebereile eventuell Mängel an sich trage, ist nicht zu befürchten; denn, wie es in der begleitenden Botschaft des Regierungsrates heißt, kam „die Revisionsarbeit in Fluß durch eine am 20. Febr. 1907 vom Großen Räte als begründet erklärte Motion. . .“ „Gut Ding braucht Weile.“ Aber 14 Jahre sind doch eine etwas zu lange Weile. Der Krieg sei (wie ja überall an allem!) schuld an der Verzögerung. Item — —. Die Neuerungen im Gesetz „haben das Gepräge des Kompromisses und beruhen auf dem Bestreben, praktisches Erprobtes nicht theoretischen Prinzipien zuliebe aufzugeben und damit der Schule zu schaden.“ Die Aenderungen beziehen sich zur Hauptsache auf die Wahlart der Vorsteherschaft und der Lehrer, auch auf Schulgeld und Lehrmittel. Bisher traf der

Regierungsrat die Lehrerwahl; nunmehr ist diese von den Schulbürgern zu vollziehen mittelst der Stimmurne. Der Lehrer wird auf unbestimmte Zeit, auf Lebensdauer, gewählt nach dem neuen Gesetz, wie dies auch beim Primarlehrer der Fall ist. Bisher betrug eine Amtsdauer 6 Jahre. Mit der neuen Wahlart kommt aber zugleich die Abberufungsmöglichkeit. In der Botschaft heißt es: „Die thurgauische Gesetzgebung hat die periodische Wiederwahl der Geistlichen und Lehrer vermeiden wollen, um diese Funktionäre unabhängig und unberührt zu lassen von politischen Wahlkämpfen. Die politischen Strömungen, der Kampf der Parteien um Einfluß und Macht würden gelegentlich auch bei Lehrerwahlen die Entscheidung herbeiführen und könnten tüchtige Lehrer um ihre Stelle bringen; auf alle Fälle aber sind die üblichen Wahlartikel und Wahlinserate in den Zeitungen geeignet, den Lehrer in seiner Berufsarbeit zu stören. Seine Stellung soll von der Parteien Gunst und Gnade möglichst unabhängig sein.“ Der Besuch der Sekundarschule soll zukünftig unentgeltlich sein für die im Kanton wohnenden Schüler. § 26

sieht die unentgeltliche Abgabe der individuellen Lehrmittel und Schulmaterialien vor. Auch inbezug auf die Schulverwaltung treten einige Neuerungen ein. Im großen und ganzen dürfte das neue Gesetz einen Fortschritt bedeuten, wenn es auch keine entscheidenden Änderungen enthält. Das alte Gesetz erblickte das Licht der Welt am 7. März 1861 und wird voraussichtlich im hohen Alter von 60 Jahren 2 Monaten und 15 Tagen am 22. Mai 1921 eines sanften Todes sterben. „Tieftrauernde“ wird man kaum sehen. Die behandelnden Ärzte, vulgo „Großräte“, verstanden es ja ausgezeichnet, mit ihren Verschleppungs-Ärzneien den vorauszu sehenden Tod um 14 Jahre hinauszuschieben. — — — a. b.

Stellennachweis.

Narg. Lehrstelle.

Für einen Fortbildungslehrer sofort. An Dr. Fuchs, Rheinfelden.

Redaktionschluß: Samstag.

Verantwortlicher Herausgeber:

Katholischer Lehrerverein der Schweiz (Präsident: B. Maurer, Kantonalinspektor, Sursee).
Schriftleitung der „Schweizer-Schule“ Luzern: Postcheckrechnung VII 1268

Verlags-Anstalt Benziger & Co. A. G.
Einsiedeln - Waldshut, Köln a. Rh., Straßburg i. E.

Der katholische Lehrer. Ermägungen und Gebete.

Von Dr. theol. W. von der Fuhr, Seminar-Direktor. Mit schwarzer Einfassung, Stahlstich-Titelbild, 1 Einschaltbild in Stahlstich, Handeinfassungen, Kopfleisten und Schlußvignetten. 336 Seiten. Format VII. 75:120 mm. In Einbänden zu Fr. 4.— und höher.

Ein ganz vorzügliches Ständesgebetbuch. Die religiös praktischen Berufsfragen sind von der erfahrensten Seite dargelegt. Es ist der Vater, der zu seinen Söhnen spricht. Er zeigt den Weg, um das Lehrerberuf zu einem würdigen Gottesdienste zu gestalten. Der Gebetsteil ist eine eigentliche Blütenlese von Gebeten für Kirche, Schule und Haus. Schweizer-Schule.

Die Lehrerin in Beruf und Leben.

Anregungen zum Denken und Handeln für Seminaristinnen und junge Lehrerinnen. Von Dr. Ernst Breit, Gangelst. In zweifarbigen Druck, auf feinem holzreiem Papier, mit Titelbild von Prof. Martin von Feuerstein und Buchschmuck von Kunstmalers Wilhelm Sommer. 120 Seiten. Hochformatig kl. 8°. In Orig.-Einband mit Farbschnitt Fr. 5.—; mit Goldschnitt Fr. 6.—.

Das Büchlein füllt eine wirkliche Lücke aus in der gegenwärtigen Literatur für die weibliche Lehrerschaft. Der Lehrerin die wahre Lebensfreude zu verschaffen, das ist der Zweck, den sich der Autor gestellt und den er auch glänzend erreicht. Er hat in dem Buche einen wahren Schatz erhebender Gedanken, praktischer Erfahrungen und kluger Ratschläge niedergelegt. Vaterland, Luzern.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Für das neue Schuljahr sei empfohlen:

Dr. R. Hotz

Leitfaden für den Geographie-Unterricht

Auf Grund der veränderten politischen Verhältnisse umgearbeitet von

Dr. Paul Vosseler

Preis Fr. 2.50 P 1219 Q

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder direkt vom Verlag

Helbling & Lichtenhahn, Basel

Als passendes Geschenk beim

Austritt aus der Schule

empfehlen wir die von Hochw. Drn.

Stiftsarchivar Dr. P. Ddilo

Ringholz verfaßte Broschüre

Jesus Christus und die Jugend

Preis: 75 Cts. — 50 Ex. à 70 Cts.

100 Ex. à 65 Cts., 200 Ex. à 60 Cts.

Zu beziehen in allen Buchhandlungen.

Verlag: Eberle & Rickenbach in Einsiedeln.